

## M 01.06 Freiherr vom Stein ... und die Untertanen



Gruppe 2:

Freiherr vom Stein ...

... und die Untertanen

"Mein Ziel war es, den Kampf der Stände untereinander zu vernichten, dass jeder im Volke frei seine Kräfte entfalten könne. [...] Es gilt, auf solche Weise das Volk zu nötigen, König und Vaterlande dergestalt zu lieben, dass es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe. Wenn dem Volk alle Teilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wird es die Regierung teils gleichgültig, teils in Opposition mit sich betrachten."

K. Freiherr vom Stein, Briefwechsel Bd. 2, 1937, S. 583, gekürzt (zitiert nach: Zeit für Geschichte Bd. 3, Hannover 2002, S. 127).

"Wann ist ein Mensch bereit, für die Allgemeinheit, für den Staat Opfer zu bringen? Wenn er nicht ein *Untertan* ist, dem befohlen wird, sondern ein freier Bürger, der selbst mitzubestimmen hat und für das Wohlergehen des Staates mitverantwortlich ist. So hatten die Bürger Amerikas ihre Freiheit und Selbständigkeit gegenüber dem englischen König durchgesetzt. So hatten die Bürger des republikanischen Frankreichs siegreich gegen die Heere der europäischen Fürsten gekämpft. Die Ideen der Freiheit, der Gleichberechtigung aller im Staate, der eigenen Verantwortung hatten der Französischen Revolution ihren Schwung verliehen."

zitiert nach: Die Reise in die Vergangenheit. Ein geschichtliches Arbeitsbuch. Band 3: Das Werden der modernen Welt. Westermann Verlag, Braunschweig 1976, S. 79.

Was aber höher und köstlicher ist als Gewerbe und Verkehr, die Freiheit der Personen, ist allen Bürgern meines Staates ohne Unterschied verkündet. Das geschah, als ich die Erbuntertänigkeit aufhob (d. 9. Okt. v. J.) und dadurch einen Stand freier Landbauern schuf, dessen Fleiß neuen Segen über euch alle verbreiten wird. So werden nur freie Leute hinfert meine Lande bewohnen! Auch eines sichern Eigentums frohmachen will ich jeden Landmann, so viel an mir liegt. Was ich in dieser Hinsicht allen Domänen-Bauern meines Staates zu gewähren entschlossen bin, möget ihr sehen aus dem, was den Domänen-Bauern hiesiger Provinzen schon verliehen worden, denn ihre vorher nur benutzten Güter habe ich Ihnen zu freiem Eigentum geschenkt (Edikt vom 27sten Juli d. J.), wodurch die Anzahl freier Gutsbesitzer allein in Ostpreußen, Westpreußen und Litauen allein um 47 000 Familien vermehrt ist.

Und aller Rechte, die freien Männern zustehn, soll nunmehr der Landmann, soll jeder Bürger meines Staats genießen. – Damit ihr selbst an der Verwaltung eurer Angelegenheiten durch Beratung fortan Teil haben möget, soll die ständische Verfassung erweitert und vervollkommnet werden.

Wackere Männer aus eurer Mitte sollen zugeordnet werden den Behörden jeder Provinz und euch insgesamt vertreten, und Gelehrte, Sachkundige und Künstler aller Art Ratgeber sein in jedem Zweige der Verwaltung. In eure eigenen Hände, Bürger der Städte, wird man euer Gemeinwesen geben und lossprechen eure Obrigkeiten von der beschwerlichen Vormundschaft der Kammern. Ihr selbst werdet eure Obrigkeit wählen, die Verwaltung des Vermögens eurer Städte wird eurer Leitung und Aufsicht mit anvertraut werden, damit ihr euch freuet ihres durch eure eigene Tätigkeit erhöhten Flors.

Wo nur ein Unterschied der Rechte zwischen Bürgern und Bauern obwaltet – er soll fallen!

Keinen mehr soll seine Religion ausschließen von Ämtern und Würden, sondern überall werden gleich sein alle christliche Religionsverwandten in ihren Ansprüchen auf Ämter im Staat.

Entwurf einer "Proclamation an sämtliche Bewohner des preußischen Staates", Königsberg 21.10.1808, zitiert nach: Karl vom und zum Stein: Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, hrsg. von Erich Botzenhart/Gunther Ipsen, 2. unveränderte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1986. S. 214.

"Auch in den westlichen preußischen Staaten waren seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bereits die Reformen sowohl der Bauernbefreiung wie der Gemeinheitsteilungen im Gange. Der Freiherr vom Stein förderte diese Tendenz energisch, nachdem er 1796 Oberpräsident der Westfälischen Kammern zu Wesel, Hamm und Minden geworden war.

[...] "Soll die Landwirtschaft in einem blühenden Zustande sein, so muß dem Landmann der Besitz von Kenntnissen seines Geschäfts, vom Kapital zur Anlage und zum Betrieb und von Freiheit in Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigentums verschafft und gesichert sein; wenn er aber alles dieses nur in einem sehr unvollkommenen oder eingeschränkten Grad genießt, so kann nichts anderes als eine kraftlose und kümmerliche Bewirtschaftung erwartet werden. Hat der Landmann keine Empfänglichkeit für Verbesserungen, geschieht nichts zur Vermehrung und Ausbildung seiner Kenntnisse, wird ihm periodisch, bei jedem Todesfall des Hausvaters oder der Hausmutter, der größte Teil seines Anlage- und Betriebs-Kapitals genommen, ist sein Land mit Hude und Zehnt-gerechtigkeiten belastet, wird seine Zeit auf unentgeltliche einem dritten geleistete Dienste verwendet, so muß seine Lage ärmlich, der Ertrag des Bodens gering und der Viehstand schwach und uneinträglich sein, und leider ist dies das Bild des größten Teils der Landwirtschaft im hiesigen Kammer-Departement. ...

Aufhebung der Eigenbehörigkeit: Das Wesentliche der Verbesserung des bürgerlichen Zustands des Bauern besteht in Überweisung des ungeteilten Eigentums seines Lande, in Aufhebung der Dienste und solcher Abgaben, wodurch ein Gewerbefleiß unterdrückt, nicht benutzt wird.[...] Der nachteilige Einfluß der Eigenbehörigkeit auf den Wohlstand des Bauern äußert sich durch die von der Willkür eines Dritten abhängig gemachte Befugnis, das Grundeigentum zu veräußern, durch die periodische Entziehung der Hälfte seines ganzen Mobiliars oder seines Betriebs-Kapitals und der Produkts seiner Industrie, durch die gesetzlich notwendig gemachte Einwilligung des Gutsherrn an allen auf das persönliche Glück des Bauern Einfluß habenden Veränderungen, auf den Antritt der Stätte, Auswahl seiner Gattin, Bestimmung des Schicksals seiner Kinder.

Nach der absoluten Leibeigenschaft ist die Eigenbehörigkeit das drückendste Verhältnis des Bauern zum Gutsherrn und das nachteiligste für menschliches Glück, Sittlichkeit, Wohlstand und Gewerbefleiß. [...]

Aufhebung der Domänendienste und des Vorspanns. Die andere Voraussetzung zu einer vollkommenen Landwirtschaft ist der dem Landmann zustehende freie Gebrauch seiner Zeit zur Kultur seines Ackers durch Befreiung von Diensten."

*Generalbericht Teins an das Generaldirektorium über den Zustand der westfälischen Gebiete, 10.03.1801, zitiert nach: Karl vom und zum Stein: Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, hrsg. von Erich Botzenhart/Gunther Ipsen, 2. unveränderte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1986. S. 47-53.*

"Ich halte es für wichtig, die Fesseln zu zerbrechen, durch welche die Bürokratie den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmt, jenen Geist der Habsucht, des schmutzigen Vorteils, jene Anhänglichkeit ans Mechanische zu zerstören, die diese Regierungsform beherrschen. Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eignen Geschäfte zu verwalten und aus jenem Zustand der Kindheit hinauszutreten, in dem eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen vertraut [...].

Der Übergang aus dem alten Zustand der Dinge in eine neue Ordnung darf nicht zu hastig sein, und man muß die Menschen nach und nach an selbständiges Handeln gewöhnen, ehe man sie zu großen Versammlungen beruft und ihnen große Interessen zur Diskussion anvertraut."

Stein an Hardenberg, Memel 8.12.1807, zitiert nach: Karl vom und zum Stein: Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, hrsg. von Erich Botzenhart/Gunther Ipsen, 2. unveränderte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1986. S. 171.

### Aufgaben:

Welche Ziele verfolgte Freiherr vom Stein mit seinen Reformen für die "Untertanen"? Welche Nachteile sah er für die so genannte "Eigenbehörigkeit" der Bauern? Welche Vorteile versprach er sich dagegen von der Befreiung der Bürger und Bauern für Staat und Gesellschaft?

Tragt die wichtigsten Punkte auf eure Folie ein und bereitet einen Kurzvortrag zum Thema "Freiherr vom Stein ... und die Untertanen" vor.